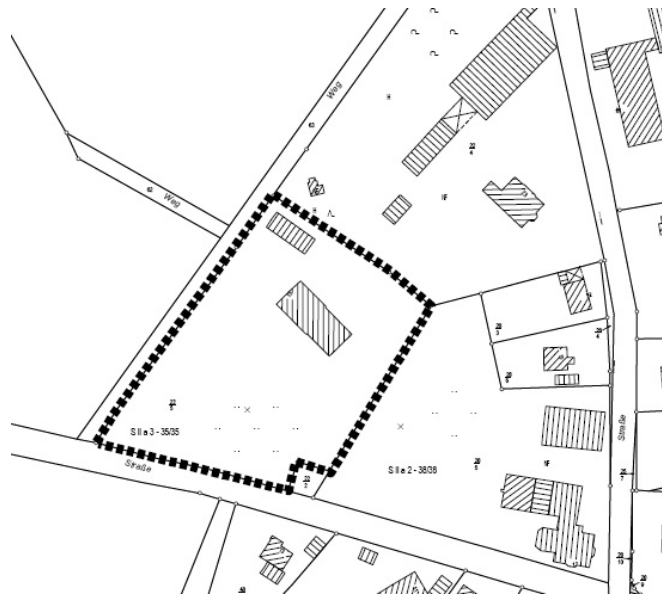


**34. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 114 "Eschels Hoff"
hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 3.6.2010 für die o.g. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Entwürfe und die Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der beiden Bauleitplanverfahren liegt im Westen des Ortsteils Benkel und umfasst das Grundstück Benkel 15. Er ist im folgenden Lageplan gekennzeichnet.



Die Entwürfe der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 114 "Eschels Hoff" mit den dazugehörigen Begründungen und den jeweils vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Montag, den 21.6.2010 bis einschließlich Donnerstag, den 22.7.2010** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Bauamt - in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Umweltbezogene Informationen liegen zu den Themen Natur und Landschaft vor und wurden in die Begründung bzw. den Umweltbericht eingearbeitet.

Während der Auslegungszeit können Interessierte **Stellungnahmen** zu den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne und der Begründungen dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Ottersberg abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.